

11.08.2025

FAKTENBLATT



Vorschlag zum MFR der EU 2028-2034 und Programmverordnungen zur Kohäsionspolitik

Die Europäische Kommission hat am 16. Juli 2025 einen Entwurf für den [Mehrjährigen Finanzrahmen](#) (MFR) und Verordnungsvorschläge für die einzelnen Programme vorgelegt. Für den MFR 2028-2034 schlägt die EU-Kommission ein Gesamtbudget von 2 Billionen Euro vor. Dies entspricht 1,26 % des europäischen Bruttonationalprodukts.

Die EU-Kommission empfiehlt, die Ausgabenkategorien und Programme zu reduzieren. Mit dem Europäischen Wettbewerbsfonds und dem Programm AgoraEU (beinhaltet u. a. „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (kurz: CERV) und „Kreatives Europa - Kultur“) sollen außerdem verschiedene direkt verwaltete Programme gebündelt werden. Insgesamt sind mehr Gelder für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit sowie für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation vorgesehen.

Für die Kohäsions- und Strukturpolitik wurden grundlegende Änderungen vorgeschlagen. So sollen die dazugehörigen Fonds zusammen mit anderen Fonds, wie z. B. aus der Agrarpolitik über einen neuen „Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan“ (NRP), integriert und verteilt werden. Dies regelt die neue [NRP-Verordnung](#). Darüber hinaus wurden sektorspezifische Verordnungen vorgelegt (u. a. [Gemeinsame Agrarpolitik](#), [Europäischer Sozialfonds](#), [Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung \(EFRE\)/Interreg](#), [Asyl und Migration](#) sowie [Inneres](#)).

Jeder Mitgliedstaat soll laut dem Vorschlag einen „Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan“ (NRP) vorlegen, der Reformen, Investitionen und Interventionen auslegt. Dieser umfasst nationale sektorale Kapitel. Der Mitgliedstaat kann auch regionale und territoriale Kapitel vorsehen.

Der Plan soll die Herausforderungen adressieren, die in den mitgliedstaatsspezifischen Empfehlungen des [Europäischen Semsters](#) und anderen Vereinbarungen benannt werden, wie z. B. in den nationalen Energie- und Klimaplänen, und aufzeigen, wie und mit welchen finanziellen Mitteln die Herausforderungen angegangen werden können. Die Mitgliedstaaten sollen „Meilensteine“ festlegen, die sie erreicht werden müssen. Diese Meilensteine können die Staaten auf nationaler sowie auch regionaler Ebene festlegen.

Der Plan soll zusammen mit Partnern, u. a. regionale und lokale Behörden, vorbereitet und umgesetzt werden. So soll eine Mehrebenengovernance gewährleistet werden. Der Mitgliedstaat soll mindestens einen Begleitausschuss einrichten, der relevante Partner umfasst.

Europaweit wären nach den Entwürfen der Kommission 865 Mrd. Euro für die Programme der Partnerschaftspläne vorgesehen. Davon sind bereits 300 Mrd. Euro fest für die Einkommenshilfe für Landwirtinnen und Landwirte eingeplant. Für die am wenigsten entwickelten Regionen soll eine Mindestsumme von 218 Mrd. Euro aus den Partnerschaftsplänen zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass diese in absoluten Zahlen mindestens so viele EU-Gelder wie bisher erhalten. 34 Mrd. Euro sind für Migrationsmanagement einkalkuliert. Mindestens 14 % der nationalen Zuweisungen sollen für Maßnahmen für Reformen und Investitionen im Bereich der Sozialpolitik verausgabt werden.

Für den [NRP Deutschlands](#) sind laut dem Vorschlag Gesamtmittel von 68,4 Mrd. Euro vorgesehen. Die EU-Kofinanzierungsrate für besser entwickelte Regionen wie die Metropolregion FrankfurtRheinMain beträgt laut dem Vorschlag maximal 40 %.

Es bestehen noch viele Unklarheiten, wie der NRP in Deutschland umgesetzt wird: Gibt es einzelne Kapitel für jedes Bundesland? Wie wird die Beteiligung der kommunalen Ebene in den einzelnen Bundesländern gewährleistet? Gibt es auch in Zukunft einen Begleitausschuss auch für einzelne Bundesländer? Was bedeutet die Zuweisung für Deutschland und wie werden die Fördergelder innerhalb von Deutschland verteilt?

NÄCHSTE SCHRITTE:

Der MFR unterliegt einem besonderen Gesetzgebungsverfahren, bei dem die Mitgliedstaaten im Rat einstimmig beschließen müssen, und das Europäische Parlament diesem Beschluss zustimmen muss. Die Rechtsakte zu den einzelnen Ausgabenprogrammen hingegen werden im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zwischen dem Rat und dem Parlament verhandelt. Es wird erwartet, dass das gesamte MFR-Legislativpaket im Laufe des Jahres 2027 verabschiedet wird.

Weitere Informationen unter [MFR 2028-2034](#).